

Datum: 14.03.2016

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

Änderung eines Erbbaurechts
4. Stadtbezirk Schwabing-West
Flst. 764, 764/4, Gemarkung Schwabing
Städtisches Klinikum München GmbH
Stellenbedarf im Kommunalreferat

R	DieBe	I/f	RS	EA	Reg.
R 1	Kommunalreferat				Kop.: 107 (vorab)
BdR	29. März 2016				et. 7. 7. 20. 03.
GL					
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BewA	SgM	FV

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 28.04.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung.

Die Beschlussvorlage setzt auf den Beschluss „Änderung eines Erbbaurechts, 4. Stadtbezirk Schwabing-West“, Vorlagen-Nr. 14-20/V 04480, VV v. 19.11.2015 auf, wonach mehrere Gebäude der Städtischen Klinikum München GmbH im Rahmen einer Änderung des Erbbaurechts wieder an die Landeshauptstadt München zurück gegeben wurden. Auf Grund der bekannten Finanzsituation 2015 wurden Stellenbesetzungen aus der Beschlussvorlage ausgenommen und zur Entscheidung in das Jahr 2016 verlagt.

Grundsätzlich gilt gem. Art 69 Abs. 3 GO Bayern der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Zusätzlich sind finanzielle Ausweitungen nach dem Neuen Konzept gem. dem Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ vom 27.01.2016 nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Zur Betreuung der, nun wieder im Eigentum der Stadt München liegenden, Gebäude und Flächen werden in der vorliegenden Beschlussvorlage Stellenzuschaltungen von insgesamt 3 VZÄ beantragt. Das Kommunalreferat macht für die Entscheidung Unabweisbarkeit geltend, zumal der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bereits zum 01.07.2016 erfolgen soll. Die Stadtkämmerei sieht in diesem Fall ebenfalls die Unabweisbarkeit gegeben.

Eine aktualisierte Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates liegt zum jetzigen Zeitpunkt der SKA noch nicht vor.

Im Weiteren bitten wir jedoch im Antrag des Referenten unter Punkt 1, 4. Absatz die Formulierung „dauerhaft“ durch „befristet bis“ zu ersetzen, da die Stellenzuschaltungen in jedem Fall nur bis 2020 befristet erfolgen sollen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

_____ |